

NEPS-Netzwerkcharta

Präambel

Das Nationale Bildungspanel (NEPS) stellt ein Forschungsinfrastrukturangebot dar, das der Wissenschaft reichhaltige Längsschnittdaten zur Verfügung stellt, dadurch Forschung unterschiedlicher Disziplinen zu Bildungsverläufen und Kompetenzerwerb ermöglicht und Beiträge zu einer evidenzbasierten Politikberatung leistet.

Das NEPS ist das Ergebnis einer innovativen, interdisziplinären Netzwerkarbeit. Grundbedingung für den langfristigen Erfolg ist die auf Dauer angelegte und auf Gegenseitigkeit beruhende Zusammenarbeit in einem flexiblen und an den jeweiligen Erfordernissen orientierten multilokalen Netzwerk (NEPS-Netzwerk).

Netzwerkpartner in diesem Sinne können aktiv am NEPS beteiligte Professoren¹ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und jener Institutionen sein, mit denen Kooperationsverträge zum Zwecke der Durchführung des NEPS bestehen.

Wird die aktive Mitarbeit in diesem Sinne beendet, so verlieren die zeichnenden Personen mit sofortiger Wirkung den Status des Netzwerkpartners. Neue aktive Beteiligungen von Professoren der Otto-Friedrich Universität Bamberg oder neue Kooperationsverträge zum Zwecke der Durchführung des NEPS mit anderen Institutionen begründen den Status des Netzwerkpartners und berechtigen damit mit sofortiger Wirkung zur Zeichnung der Charta und zur Mitwirkung in den genannten Gremien.

I.

Die Netzwerkpartner stimmen darin überein, dass bildungswissenschaftliche Längsschnittforschung und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Daten nur durch interdisziplinäres Arbeiten möglich ist. Sie fühlen sich den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, der Karriereförderung der Mitarbeiter sowie der

¹ Im Ausnahmefall auch Habilitierte und Post-Docs in der Funktion der Arbeitsbereichsleiter im NEPS (ausgenommen sind Arbeitsbereiche der kaufmännischen Abteilung im LifBi). Alle Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet. Die Qualität der gemeinsamen Arbeit bemisst sich an streng wissenschaftlichen Kriterien.

II.

Die Netzwerkpartner bringen sich in die gemeinsame Entwicklung und wissenschaftliche Diskussion des mittel- und langfristigen Forschungs- und Serviceprogramms des NEPS und der wissenschaftlichen Reflexion der verschiedenen damit verbundenen Teilaspekte ein. Die Netzwerkpartner berichten einander regelmäßig über den Stand der Arbeiten. Sie sind aktiv in die Weiterentwicklung des NEPS eingebunden; hierzu zählen die gemeinsame Entwicklung von Erhebungsinstrumenten, Stichproben- und Erhebungsdesigns, Feldprozeduren, Methoden und Infrastrukturanangeboten. Hier bringen die Partner ihre jeweiligen disziplinären Perspektiven und Forschungsschwerpunkte ein. Sie verständigen sich auf die gemeinsame Organisation von Workshops und Seminaren zu Themen, die von generellem Interesse sind, ebenso wie auf die Herstellung kollektiver Forschungsprodukte, wie etwa Publikationen und gemeinsame Konferenzbeiträge.

Den NEPS-Netzwerkpartnern ist – sofern die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gemäß dem NEPS-Datenschutzkonzept gegeben sind – der Zugriff auf alle NEPS-Daten möglich, sofern dies der Entwicklung und Optimierung der NEPS-Studien oder der Qualitätssicherung dient. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, die Aufbereitung der Daten und Bildung von Indikatoren, die Vorbereitung von Erhebungen, die Feldprüfung sowie die Erstellung von Berichten und Scientific Use Files. Methodische Analysen (Validitätsstudien etc.) sind möglich und gewünscht. Publikationen und Kongresspräsentationen zu inhaltlichen Fragestellungen auf Basis von NEPS-Haupterhebungen dürfen nur auf den als Scientific Use File (SUF) veröffentlichten Daten beruhen. Hinsichtlich des Zugangs zu den SUF-Daten der NEPS-Haupterhebungen erhalten alle Forscher innerhalb und außerhalb des NEPS-Netzwerks gleiche (inkl. zeitlich gleiche) Zugangsbedingungen. Eine Analyse und Publikation basierend auf Daten von Studien zur Vorbereitung von Scientific Use Files (insbesondere Pilot-, Entwicklungs-, Link- und Mode-Effekt-Studien) ist nicht eingeschränkt.

III.

Die Netzwerkpartner stimmen darin überein, dass das gemeinsame Engagement für das NEPS einen kontinuierlichen Austausch erfordert. Sie wirken daher in Kommunikations- und Beratungsstrukturen aktiv mit. Diese Strukturen sichern langfristig die enge Zusammenarbeit der Netzwerkpartner mit dem Trägerinstitut des NEPS, dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi). Die Kommunikations- und Beratungsstrukturen des Netzwerks arbeiten unabhängig und ohne Weisung von den Organen des LifBi.

IV.

Zentrales Gremium des NEPS-Netzwerks ist die „Jahresversammlung des Nationalen Bildungspanels“, die einmal im Jahr zusammentritt und aus den Mitgliedern des Direktoriums des LifBi, zeichnenden Netzwerkpartnern sowie den gewählten Mitarbeitervertretern besteht. Im Zentrum der Beratungen der Jahresversammlung stehen die langfristige strategische Ausrichtung des NEPS sowie die Planung des Forschungs- und Serviceprogramms des NEPS, die der Direktor dem wissenschaftlichen Beirat zur Stellungnahme und dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorlegt. Die Jahresversammlung berät auch über die Publikationsstrategie, die Öffentlichkeitsarbeit, den Wissenschaftstransfer, die Kongresspräsenz sowie die Weiterbildungsplanung des NEPS-Netzwerks.

V.

Aus der Jahresversammlung heraus wird ein „Netzwerkausschuss des Nationalen Bildungspanels“ gebildet, der mindestens dreimal pro Jahr tagt. Der Netzwerkausschuss setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Direktoriums des LifBi, je vier gewählten zeichnenden Netzwerkpartnern der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der Kooperationspartner sowie den gewählten Mitarbeitervertretern des NEPS. Der Netzwerkausschuss berät über aktuelle, mittelfristige und langfristige Fragen der Forschungs- und Servicearbeit des NEPS, berichtet der Jahresversammlung und bereitet deren Sitzung inhaltlich vor.

VI.

Die NEPS-Mitarbeiter treten jährlich zur Mitarbeitervollversammlung zusammen und wählen ihre Vertretung für die Jahresversammlung und den Netzwerkausschuss.

VII.

Die Jahresversammlung gibt sich, dem Netzwerkausschuss und der Mitarbeitervollversammlung eine Geschäftsordnung.

VIII.

Diese Netzwerkcharta ist die verbindliche Vereinbarung der zeichnenden NEPS-Netzwerkpartner. Änderungen der Netzwerkcharta sind mit 2/3-Mehrheit der zeichnenden NEPS-Netzwerkpartner möglich. Künftige neue Netzwerkpartner schließen sich ihr durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung an.

Gezeichnet

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben